



Vorstand

Arbeits- und
Gesundheitsschutz



Newsletter Gefahrstoff Informationen

Ausgabe 1 - 2010

07.07.2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Newsletter Gefahrstoff Informationen informiert über die neuesten Beschlüsse aus der Mai-Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS). Der AGS ist ein beim BMAS angesiedelter Ausschuss der die Aufgabe hat, das Ministerium bei der Ausgestaltung des Gefahrstoffrechtes zu beraten und Technische Regeln zur Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung zu beschließen. Wie in der Gefahrstoffverordnung geregelt, setzt er sich zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länder, der Berufsgenossenschaften sowie Sachverständigen vorwiegend aus der Wissenschaft.

Neben der Darstellung wichtiger Debatten und Beschlüsse des AGS enthält der Newsletter wieder zahlreiche Hinweise und Hintergrundinformationen, die für einen erfolgreichen Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen hilfreich sein können.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge für den Newsletter können wie immer an folgende Adresse geschickt werden: petra.mueller-knoess@igmetall.de

Mit kollegialen Grüßen

Petra Müller-Knöß

Technischer Hinweis: Um den angegebenen Links zu den weiterführenden Informationen zu folgen, muss eine Verbindung des Rechners zum Internet bestehen.

Inhalt:

- (1) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS
- (2) Handlungshilfen, Tipps und Materialien
- (3) Branchen-News
- (4) Europa
- (5) Wissenschaft und Forschung
- (6) Seminare
- (7) Verschiedenes



(1) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS

Sitzung des AGS im Mai 2010

Zum vierten Mal in dieser Legislatur tagte der Ausschuss für Gefahrstoffe am 4. und 5. Mai in Berlin.

Beschlossen wurde eine neue TRGS 510 zur „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“. Hier bestand von Seiten der Industrie die Anforderung, noch im ersten Halbjahr 2010 zu einer Beschlussfassung zu kommen, da mit der Umsetzung der EU-CLP-Verordnung (zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) auch für die Lagerung von Gefahrstoffen eine konforme Umsetzung zeitgerecht erforderlich ist. Mit der Annahme der TRGS 510 wurden die Technischen Regeln 514 und 515 („Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe, bzw. brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“) aufgehoben.

Vorgesehen ist als nächstes in diesem inhaltlichen Zusammenhang die Erarbeitung einer TRGS „Lagern in ortsfesten Behältern“. Eine Projektskizze soll in den nächsten Wochen vorbereitet und nach inhaltlicher Abstimmung mit dem Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) auf den Weg gebracht werden.

Nach einem längeren Vorlauf aufgrund kontroverser Diskussionen stand die TRGS 558 zu „Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen“ zur Beschlussfassung an. Unter „Hochtemperaturwollen“ werden Produkte aus künstlich hergestellten Mineralwollen zusammengefasst, die als Wärme-Dämmstoff bei Temperaturen über 600 Grad geeignet sind. Die Faserstäube haben ein dem Asbest ähnliches kanzerogenes Potential.

Die betroffene Industrie hatte sich lange Zeit gegen die Beschlussfassung einer neuen TRGS gewehrt und selbst in der Mai-Sitzung wurden noch kurzfristig Einwände vorgebracht, die zu einer Ablehnung geführt hätten. Ein Kompromiss wurde noch in der Sitzung entwickelt. Festgehalten ist nun, dass „aufgrund verblei-

bender Unsicherheiten bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen der wissenschaftliche Wert für das Akzeptanz- und das Toleranzrisiko um den Faktor 2 über- als auch unterschritten werden kann“. Das bedeutet etwa für den Wert, ab dem das Tragen von Atemschutz verpflichtend vorgeschrieben ist, dass er bei 50.000 oder auch 200.000 Fasern pro m³ liegen kann. Was auf den ersten Blick sehr erheblich ist, stellt sich in der Praxis aber als weniger problematisch dar. Warum? Aufgrund der bekannten sehr hohen Belastungen in den fraglichen Arbeitsbereichen (insbesondere Abbrucharbeiten wie auch in der herstellenden Industrie), die deutlich über allen festgelegten Werten liegen, hat dies in der Praxis kaum eine Bedeutung. Selbst die zweifache Überschreitung des festgesetzten Wertes wird bei Weitem noch nicht eingehalten. Die massiven Hygieneprobleme in diesen Bereichen müssen dringend angegangen werden. Daher sollen die Länder Fortschritte bei den Maßnahmen genau ermitteln und dem AGS in absehbarer Zeit Bericht erstatten. Aus der Kompromiss-Regelung resultiert noch etwas Weiteres: Der Faktor 2 hat zur Folge, dass es keine abschließende Regelung gibt und somit ein umfassendes Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte nach § 87 Abs. 1 (7) BetrVG vorliegt.

Ergänzt bzw. geändert wurden die TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“, die Bekanntmachung 910 zu den „Expositions-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen“ sowie die TRGS 524 „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“.

Einen Teil der Sitzung beanspruchte auch die Behandlung vorliegender Projektskizzen. Diese Skizzen haben die Funktion, eine erste inhaltliche Abstimmung über mögliche zukünftige Arbeitsvorhaben des Ausschusses bzw. seiner Untergremien vorzunehmen. So soll es zur Überarbeitung der TRGS 201 zur „Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ kommen, was unter anderem der europäischen Verordnungsgebung geschuldet ist. Es soll ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der sich mit dem Thema „Nanomaterialien“ befasst, wobei die genaue Aufgabenstellung noch zwischen den „Bänken“ zu klären sein wird, die TRGS 552 „N-Nitrosamine“, sowie die Ersatzstoff-TRGSen 609, 610, 612 sowie 617 sollen überarbeitet werden.



Zur Kenntnis genommen wurden verschiedene Expositions-Risikobeziehungen (ERB), konkret für Ethylenoxid sowie für Benzo(a)pyren. Es wurde darüber informiert, dass die Ableitung einer ERB für Holzstaub aus wissenschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Hier wird zu diskutieren sein, welche Konsequenzen dies für die aktuell vorliegende TRGS Holzstaub haben wird. Diese TRGS war „vorläufig“ verabschiedet worden bis zur Vorlage einer ERB. Die Beschlüsse sind ab Juni im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Nähere Informationen zu den Beschlüssen des AGS auf den Seiten der BAuA:

[» BAuA](#)

Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed)

Mit Inkrafttreten der Arbeitsmedizinverordnung im Dezember 2008 waren die Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge beim Umgang mit Gefahrstoffen in die Zuständigkeit des neu eingerichteten Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) überführt worden. Die Erfahrungen der ersten Monate zeigen, dass die Zusammenarbeit noch nicht reibungslos funktioniert. Dies hat nur zum Teil organisatorische Gründe. Diese beziehen sich darauf, wie die konkrete Zuarbeit des AfAMed zu den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) aussehen soll. Die Diskussion im AGS machte deutlich, dass es einer Abstimmung der Arbeitsprogramme der beiden Ausschüsse bedarf, um zügig gemeinsame Ergebnisse zu generieren. Gegenwärtig werden die vom AGS beschlossenen TRGSen ohne den Teil zur Arbeitsmedizin veröffentlicht.

Inhaltliche Kontroversen finden im AfAMed derzeit darüber statt, ob beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen und wenn ja bei welchen Stoffen arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen vorgeschrieben werden sollen.

Eine ausführliche Darstellung zur Arbeit des AfAMed ist im Februar-Heft der Zeitschrift „Gute Arbeit“ erschienen. Zur Kontroverse um die Frage, wann Pflicht- und wann Angebotsuntersuchungen beim Umgang mit krebser-

zeugenden Stoffen vorzuschreiben sind vgl. den Artikel „Sorglosigkeit beim Umgang mit arbeitsbedingten Krebserkrankungen nimmt zu“ ebenfalls in der Zeitschrift „Gute Arbeit“ im April 2010.

Von Seiten des BMAS wurde mitgeteilt, dass die Vorlage zur Novellierung der Gefahrstoffverordnung für die September-Sitzung des Bundesrates vorgesehen ist. Derzeit befindet sich der Entwurf noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

(2) Handlungshilfen, Tipps und Materialien

Anforderungen an das Sicherheitsdatenblatt

Immer wieder stoßen Beschäftigte auf mangelhafte Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder es werden ihnen sogar die entsprechenden Informationen von ihrem Arbeitgeber vorenthalten, obwohl dieser verpflichtet ist, den Beschäftigten den Zugang zu ermöglichen. In der Bekanntmachung 220, zuletzt geändert am 2.7.2009, sind alle Anforderungen an die Inhalte eines Sicherheitsdatenblattes zusammengestellt. Wer einen schnelleren Überblick haben möchte findet ihn unter dem Titel „Sicherheitsdatenblätter - Eine Hilfe für den Arbeitgeber“ als Artikel auf den Seiten der BAuA:

[» BAuA](#)

Weitere Informationen zum Thema Sicherheitsdatenblatt auch auf den Seiten der BGM:

[» BGM](#)

Hautschutz

Viele nützliche Tipps und Hintergrundinformationen zum Thema Hautschutz finden sich im Heft 4/2010 der Zeitschrift Arbeit und Gesundheit, die von der DGUV herausgegeben wird. Zu finden im Archiv der Zeitschrift.

[» HAUTSCHUTZ](#)



Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

Im März 2009 veranstaltete der Fachausschuss „Metall und Oberflächenbehandlung“ (FA MO) der DGUV ein Symposium zum Thema Schweißen. Die Veranstaltung richtete sich an Sicherheitsingenieure, Schweißfachingenieure, Betriebs- und Arbeitsmediziner, Unternehmer und Betriebsräte. Eine Dokumentation enthält die wichtigsten Inhalte.

[» SYMPOSIUM](#)

Die ständige Weiterentwicklung schweißtechnischer Verfahren sowie die Verwendung neuer Werkstoffe machen die Anpassung von Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine umfangreiche Literaturliste hat der Fachausschuss „Metall und Oberflächenbehandlung“ der BGM zusammengestellt.

[» SCHWEISSEN](#)

Stoffliste für Kühlschmierstoffe

Die Aktion Tatort Betrieb der IG Metall in Baden-Württemberg hat vor einigen Jahren zum Thema Kühlschmierstoffe einiges in Bewegung gebracht. Seither wird jährlich, unter Beteiligung der IG Metall, die Stoffliste für Kühlschmierstoffe überarbeitet. Auf den internet-Seiten der IG Metall sind die wichtigen Informationen dazu zu finden.

[» IG METALL](#)

Weitere Informationen zum Thema Kühlschmierstoffe gibt es auch auf den Seiten der BG Metall.

[» BG METALL](#)

Nanotechnologie

Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Nanomaterialien gelten die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zum Umgang mit Gefahrstoffen. Spezielle Arbeitsschutz-Regelungen für die Verwendung von Nanomaterialien gibt es nicht. Liegen keine Informationen über die speziellen Nano-Eigenschaften der eingesetzten Stoffe vor, muss daher nach dem Vorsorgeprinzip verfahren werden, das heißt bei Nichtwissen muss eine Gefährdung unterstellt werden. Entsprechende Maßnahmen sind festzulegen. Hinweise für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Nanomaterialien enthält ein gemeinsamer BAuA und VCI- Leitfaden.

[» LEITFADEN](#)

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat einen Bericht "Nanomaterialien: Toxikologie/Ökotoxikologie" vorgelegt. Er beschreibt den derzeitigen Sachstand zu bekannten Wirkungen von Nanomaterialien auf den Menschen (Toxikologie) und die Natur (Ökotoxikologie). Die Zusammenstellung ist leicht verständlich und soll die Öffentlichkeit, Unternehmen und Überwachungsbehörden über die derzeitigen gesundheitlichen bzw. umweltrelevanten Erkenntnisse bei der Exposition mit Nanomaterialien informieren.

[» BAWÜ](#)

Handlungsanleitung für die Umsetzung der REACH-Verordnung im Arbeitsschutz

Mit einer Handlungsanleitung (LV 51) der Länder vom März 2009, die sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörden richtet, werden die durch die REACH-Verordnung berührten Arbeitsschutzaufgaben benannt und als Prüfpunkte der Aufsicht formuliert. Mit der Anleitung soll ein länderübergreifend einheitliches Vorgehen der Aufsichtspersonen bei der Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften in den



Betrieben sichergestellt werden. Hierbei sind insbesondere die Funktion und die Wechselbeziehung von Sicherheitsdatenblatt, Stoffsicherheitsbericht und Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

[» LV 51](#)

Laserdrucker

Das Umweltbundesamt hat Nachrüstfilter für Laserdrucker, die den Ausstoß von Partikelemissionen verringern sollen, auf ihre Wirksamkeit untersucht. Die Ergebnisse sind als download zu finden im Telegramm: umwelt + gesundheit.

[» UBA](#)

Deutscher Gefahrstoffschutzpreis

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat seit 1994 insgesamt sieben mal den Deutschen Gefahrstoffschutzpreis vergeben. In einer Broschüre werden die ausgezeichneten Beiträge vorgestellt, um Anregungen für die Praxis insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen zu geben. Die Broschüre kann bei der BAuA per Mail angefordert werden:

[» MAIL TO BAUA](#)

Umsteige Hilfen zum Thema CLP/GHS

Die Übergangsregelung, wonach Inverkehrbringer gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sich noch aussuchen können, ob sie nach der alten oder der neuen Richtlinie einstuft, verpacken und kennzeichnen endet für gefährliche Stoffe am 30. November 2010 und für Gemische am 31. Mai 2015. Der Verlag ecomed bietet Fachinformationen, die die Schulung der Beschäftigten unterstützen sollen.

[» GHS](#)

(3) Branchen-News

KFZ-Handwerk

Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Aachen und die Handwerkskammer Aachen bieten ein gemeinsames Informationsportal zum Thema Gefahrstoffe im KFZ-Handwerk an. Aufgegliedert in 5 Schritte werden Tipps zum Schutz der Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen gegeben.

[» KFZ HANDWERK](#)

Epoxidharze

Epoxidharze werden in vielen Branchen verwendet zum Beispiel im Flugzeugbau oder beim Bau von Windkraftanlagen. Bei Berührung treten sehr schnell Allergien auf. Sie machen die weitere Arbeit mit dem Stoff unmöglich. Informationen und weiterführende links sind nun auf der homepage der IG Metall zusammengestellt.

[» EPOXIDHARZE](#)

Asbest-Kampagne der europäischen Bau- und Holzarbeiterföderation

Im März startete die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) ihre Asbest-Kampagne. Ziel der Kampagne ist ein asbestfreies Europa bis zum Jahr 2023. Entsprechend einer Resolution des letzten EFBH-Kongresses hat die Koordinationsgruppe die Kampagne vorbereitet. Verschiedene Problembereiche sollen thematisiert werden:

- » die Beseitigung des noch bestehenden Asbest
- » eine umfassende Registrierung bestehender Asbestquellen



- » Anforderungen an ein sicheres Arbeiten der Beschäftigten, die mit Asbest zu tun haben oder zu tun haben könnten
- » eine ausreichende Qualifikation aller mit Asbest arbeitenden Beschäftigten/Berufsgruppen
- » europaweit geltende Mindestanforderungen bezüglich der Anerkennung von durch Asbest verursachten Erkrankungen
- » europaweit geltende Mindestanforderungen an die Entschädigung von Asbestopfern.

(Für diesen Link: Rechte Seite deutsche Übersetzung wählen!)

[» EFBH](#)

Asbest-Altlasten

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert in einer neuen Broschüre über den Gefahrstoff Asbest. Das Heft informiert über den Umfang der Altlasten, über die Arbeiten, bei denen die größten Asbestbelastungen auftreten und es zeigt auf, worauf es bei der Beseitigung von Asbestabfällen ankommt. Das Heft kann kostenlos per Mail angefordert werden.

[» BBSR-BERICHT](#)

Hautgefährdung durch Arbeitsstoffe

An Arbeitsplätzen in Metallbetrieben gehören Hauterkrankungen mit etwa 16 Prozent aller Verdachtsanzeigen zu den häufigsten Erkrankungen. Viele Hautprobleme ließen sich jedoch vermeiden, wenn die Mitarbeiter mehr Kenntnisse über die Ursachen von Hauterkrankungen und mögliche Schutzmaßnahmen hätten. Betriebe können maßgeblich dazu beitragen, die Haut der Beschäftigten gesund zu erhalten. Informationen über Hauterkrankungen und Hautschutz sind zu finden auf den Seiten der BGM.

[» BGM](#)

Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Der „Arbeitskreis Gefahrstoffe“ der BG Metall Nord Süd hat elf Handlungshilfen für Unternehmer zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung erstellt:

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 01:

Lackieren - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 02:

Verarbeitung von Klebstoffen - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 03:

Reinigung von Metalloberflächen mit wässrigen Reinigern- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 04:

Reinigung von Metalloberflächen mit organischen Lösemitteln- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 05:

Galvanotechnik - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 06:

Härten - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 07:

Tätigkeiten mit künstlichen Mineralfasern - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 08:

Gefährdungsbeurteilung bei Gefährdung durch Hautkontakt

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 09:

Schweißen: Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 10:

Kfz Reparaturarbeiten: Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

GEFAHRSTOFF-HANDLUNGSHILFE 11:

PKW-Reparaturlackierung: Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahme

[» BGM](#)



(4) Europa

Registrierungsfrist für REACH läuft aus

Am 30. November läuft die Frist zur Registrierung für viele Stoffe nach der REACH-Verordnung aus. Vorsichtig geschätzt werden über 9000 Stoffe zum Stichtag 1.12. registriert. Unternehmen werden von der BAuA und dem REACH-CLP-Helpdesk unter anderem durch Informationsveranstaltungen unterstützt. Themen und Termine sind auf der Homepage der BAuA zu finden.

[» REACH](#)

GHS Faltblatt

Kurz und übersichtlich wird GHS (oder auch CLP) zur zukünftigen Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien in der EU in einem Faltblatt dargestellt. Zu bestellen bei der BAuA.

[» GHS FALTBLATT](#)

Entwurf eines CLP-Anpassungsgesetzes

Die auf europäischer Ebene beschlossene CLP- oder auch GHS-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ist bereits seit dem 20. Januar 2009 in allen EU-Staaten gültig. Sie erfordert die Anpassung weiterer Gesetze und Verordnungen an dieses internationale Recht. Statt der bisherigen Zuordnung zu Gefährlichkeitsmerkmalen erfolgt die Einstufung gefährlicher Stoffe oder Gemische zukünftig in Gefahrenklassen. Kennzeichnungssymbole und Bestandteile sind neu gestaltet. Im Newsletter Gefahrstoffinformationen 2 / 2009 war bereits auf die vor-

gesehene Anpassung der Gefahrstoffverordnung hierzu hingewiesen worden. Auch das deutsche Chemikalienrecht muss angepasst werden, um klare Strukturen zu schaffen. Mit der REACH-Verordnung, der CLP-Verordnung sowie der derzeit auf europäischer Ebene verhandelten Biozid-Verordnung wäre dann das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet.

[» BMU](#)

(5) Wissenschaft und Forschung

IFA Gefahrstoffliste

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat ein umfassendes, kompaktes und aktuelles Nachschlagewerk zum Thema Gefahrstoffe veröffentlicht. Die IFA-Gefahrstoffliste enthält alle wichtigen Informationen, um Gesundheitsgefährdungen durch Gefahrstoffe zu beurteilen. Sie richtet sich an Betriebe, Aufsichtsbehörden, Arbeitsmediziner und andere, die sich mit Gefahrstoffen und Gesundheitsschutz befassen. Die Gefahrstoffliste wurde im Dezember 2009 erstellt und erscheint deshalb noch unter der alten Bezeichnung BGIA-Report. Sie enthält aber die maßgeblichen Vorgaben für das Jahr 2010. Die Gefahrstoffliste kann über die DGUV heruntergeladen (4 MB) oder kostenlos als Druckfassung bestellt werden.

[» GEFAHRSTOFFLISTE](#)

Eine Übersicht über die Reports der vergangenen Jahre ist hier zu finden:

[» REPORTS](#)



GESTIS-Datenbank

Zum Januar 2010 wurde der Datenbestand der GESTIS-Datenbank Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen aktualisiert. Die Datenbank enthält (in englischer Sprache) eine Zusammenstellung von Arbeitsplatzgrenzwerten für Gefahrstoffe aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, Japan, Kanada und den USA.

» GRENZWERTE

Fachzeitschrift: Gefahrstoffe - Reinhaltung der Luft

Die Fachzeitschrift "Gefahrstoffe - Reinhaltung der Luft - Air Quality Control" wird vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) gemeinsam mit der Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN herausgegeben. Die Themen der Zeitschrift sind: Schadstoffentstehung, Ausbreitung und Erfassung, Probenahme und Messverfahren, Wirkung von Luftverunreinigungen, Gefahren durch Stäube und Gase am Arbeitsplatz, technische und persönliche Schutzmaßnahmen sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge. Die Fachzeitschrift erscheint 9 mal im Jahr. Einzelne Artikel (ab 2001) können über eine Publikationsdatenbank abgerufen werden. Außerdem kann die Mehrzahl der Beiträge heruntergeladen oder kostenlos angefordert werden.

» DGUV-IFA

Asbest

Seit dem 1.1.2005 gilt in allen Ländern der Europäischen Union ein totales Verbot von Asbest. Da die sogenannte Latenzzeit zwischen Asbestbelastung und Krebserkrankung etwa 30 Jahre beträgt, steigen die Zahlen asbestbedingter Berufserkrankungen derzeit jährlich immer noch weiter an. Seit 1978 wurden in Deutschland mehr als 17000 asbestbedingte Berufserkrankungen anerkannt. Jährlich kom-

men gegenwärtig etwa 7000 neue Anzeigen hinzu. Jede zweite Berufserkrankung mit tödlichem Ausgang ist durch Asbest verursacht. Die BAuA hat die „Regelungen zum Inverkehrbringen und zum Schutz der Arbeitnehmer“ zum Thema Asbest zusammengestellt.

» BAuA

Risiko oder Gefahr?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat jetzt zwei Studien vorgestellt, die Aufschluss über die unterschiedliche Verwendung der Begriffe „Risiko“ und „Gefahr“ durch Wissenschaftler und verschiedene gesellschaftliche Gruppen gibt. Die Debatten um diese Begriffe haben auch in der Arbeit des Ausschusses für Gefahrstoffe eine Rolle gespielt, daher soll hier auf die Veröffentlichungen des BfR hingewiesen werden.

» RISIKO

(6) Seminare

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen – Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in die betriebliche Praxis (AuG III a)

Das Bildungszentrum Sprockhövel bietet in diesem Jahr noch ein Gefahrstoffseminar an:

SB03910 vom 26.09. bis zum 08.10.2010

ZIELGRUPPE:

Das zweiwöchige Seminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, Sicherheitsbeauftragte, Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmer und



Arbeitnehmerinnen, die das Seminar „Grundlagen der Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG II), (Typ 602) besucht haben.

INHALTE:

Wie wirken sich gefährliche Arbeitsstoffe auf den Menschen aus? Wie kommen Gefahrstoffe in den Betrieb? Wie lassen sich die Gefährdungen durch diese Stoffe ermitteln und beurteilen? Wie können Beschäftigte für den „richtigen“ Umgang mit Gefahrstoffen sensibilisiert werden? Was können Betriebsräte tun, um Gefährdungen und Belastungen durch Gefahrstoffe möglichst zu minimieren? Die Ursachen vieler berufs- und arbeitsbedingter Erkrankungen liegen in einer zunehmenden Chemisierung der Produktion und der Verwendung vieler gefährlicher Arbeitsstoffe. Im Seminar wird das komplexe Gefahrstoffrecht handhabbar gemacht, um es als Präventionsinstrument für die betriebliche Praxis zu nutzen. Die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte soll gestärkt werden, um den Einsatz von Gefahrstoffen zu vermeiden oder zu verringern bzw. den Umgang mit Gefahrstoffen sicherer zu gestalten.

FREISTELLUNG:

Anerkannt nach § 37.6 BetrVG und § 96,4 SGB IX sowie den Bildungsurlaubsgesetzen einzelner Bundesländer

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bietet folgende Seminare an:

Aktuelles zum Gefahrstoffrecht 2010 am 30. September 2010 in der BAuA in Dortmund:

» SEMINAR I

Gefahrstoffe 2010 / Neuerungen bei der Gefahrstoffverordnung, ebenfalls in Dortmund:

» SEMINAR II

(7) Verschiedenes

DGUV-Mitgliederversammlung beschließt Positionen zum Umgang mit Nanomaterialien

In einer Resolution spricht sich die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien aus. Nanomaterialien und Produkte mit Nanomaterialien könnten neue und besondere Eigenschaften besitzen, daher bestehe weiterer Forschungsbedarf. Da es bisher keine speziellen Arbeitsschutzregelungen zum Umgang mit Nanomaterialien gibt, wird eine umfassende Anwendung des Vorsorgeprinzips empfohlen, um mögliche Risiken zu minimieren. Die Gesetzliche Unfallversicherung sieht für sich fünf Handlungsfelder: 1. Forschung und Forschungsförderung 2. Verbesserung der Beratungs- und Überwachungskompetenz der Mitarbeiter / innen durch Qualifizierungen 3. Unterstützung der Betriebe beim Umgang mit Nanomaterialien sowie der Gefährdungsbeurteilung 4. Verbreitung guter Praxisbeispiele sowie 5. Mitwirkung auf nationaler und internationaler Ebene in Gremien und Debatten.

Leider gibt es den Text des Beschlusses nicht zugänglich auf den DGUV-Seiten. Er kann im Ressort Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Vorstand der IG Metall angefordert werden.

» BESCHLUSS

Nano-Map

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt einen Internet-Kompetenzatlas über die Akteure der Nanotechnologie zur Verfügung. Ein detaillierter Suchfilter ermöglicht



eine Recherche nach Regionen und Anwendungsfeldern.

[» NANO-MAP](#)

Rußfrei fürs Klima

„Rußfrei fürs Klima – Kein Diesel ohne Filter“, unter diesem Motto startete im vergangenen Jahr eine Kampagne verschiedener Umwelt- und alternativer Verkehrsverbände, wie NABU, BUND, VCD und Deutsche Umwelthilfe. Ziel der Kampagne ist es, eine praktisch vollständige Reinigung der Rußemissionen aus Dieselmotoren im Verkehr, bei PKW, Nutzfahrzeugen, der Bahn und in der Schifffahrt zu erreichen sowie in der stationären Anwendung in der Industrie.

[» RUSSFREI](#)